

Präcisionsgewichte erhalten außerdem an ihrer oberen Fläche einen Stempel in Form eines sechsstrahligen Sternes.

Es ist zulässig, bei den Gewichtstücken, wo dies überhaupt geschehen kann, nach der ersten Eichung und bei den späteren Revisionen neben dem Beglaubigungsstempel auch die Jahreszahl aufzuschlagen.

§ 30.

In Beziehung auf die Medicinal-Gewichte bleibt weitere Anweisung vorbehalten.

Am 17. Mai 1869.

Die Normal-Eichungs-Kommission des Norddeutschen Bundes.  
Hoerster.

---